

02.11.2022

## Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 522 vom 6. Oktober 2022  
der Abgeordneten Nadja Lüders und Anja Butschkau SPD  
Drucksache 18/1134

### **Bilanz des ESF-Programms zur Förderung von Pilotprojekten zur Aktivierung, Heranführung und Integration besonders benachteiligter EU-Bürgerinnen und EU-Bürger**

#### ***Vorbemerkung der Kleinen Anfrage***

Die rot-grüne Landesregierung hatte 2014 ein ESF-Programm zur Förderung von Pilotprojekten gestartet, in dessen Mittelpunkt die Aktivierung, Heranführung und Integration besonders benachteiligter EU-Bürgerinnen und EU-Bürger in den hiesigen Ausbildungs- und Arbeitsmarkt stand. Ziel des Programms war es auch, einen Beitrag zur Weiterentwicklung der zielgruppenorientierten Landesarbeitspolitik zu leisten (vgl. Aufruf ESF-kofinanzierte Vorhaben für EU-Bürgerinnen und EU-Bürger mit zum Zeitpunkt des Aufrufs bestehender eingeschränkter Arbeitnehmerfreizügigkeit in NRW 2013).

Mit Unterstützung des Programms hat in Dortmund ein Netzwerk aus Arbeitsverwaltung, Stadt und weiteren Akteurinnen und Akteuren ein umfassendes Angebot zur Teilhabe in der Gesellschaft und am Arbeitsmarkt entwickelt und umgesetzt, durch das unter anderem rund 2.000 Integrationen in Qualifizierung, Ausbildung und Arbeit gelungen sind. Rund 75% davon waren Vermittlungen in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung.

Mit Auslaufen der ESF-Mittel zum Jahresende 2020 ist, mitten in der Corona-Pandemie, ein Großteil dieser Strukturen ersatzlos weggebrochen. Über ESF-REACT-Mittel kann seit November 2021 nur ein Bruchteil aufgefangen werden; im März 2023 endet auch diese Förderung. Effekt ist, dass in Dortmund kein ausreichend bedarfsgerechtes Angebot für die Zielgruppen mehr zur Verfügung steht.

**Der Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales** hat die Kleine Anfrage 522 mit Schreiben vom 2. November 2022 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit der Ministerin für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration und der Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung beantwortet.

**1. Welche durch die ESF-Förderung aufgebauten Strukturen sind der Landesregierung bekannt?**

Aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) in Nordrhein-Westfalen werden zeitlich befristete Aufrufe und Einzelvorhaben zur Unterstützung der Arbeitsmarktpolitik des Landes finanziert. Zu den aktuell laufenden Projekten, die sich an EU-Bürgerinnen und -Bürger richten, zählt der REACT-SOE-Aufruf zur Unterstützung der Arbeitsmarktintegration von zugewanderten Menschen, insbesondere aus Südosteuropa, Mittel- und Osteuropa aus Mitteln aus REACT-EU (Recovery Assistance for Cohesion and the Territories of Europe), bei dem in 30 Kreisen und kreisfreien Städten in Nordrhein-Westfalen bis Ende März 2023 Maßnahmen wie aufsuchende Sozialarbeit, Feststellung (non)-formaler Kompetenzen sowie Bewerbungstrainings umgesetzt werden. Weiterhin zählen zu den laufenden Projekten die Beratungsstellen Arbeit, die in den beiden Schwerpunkten Arbeitslosigkeit und prekäre Beschäftigung beraten, sowie Einzelprojekte wie „Arbeitnehmerfreizügigkeit fair gestalten“, das seit 2013 muttersprachliche arbeits- und sozialrechtliche Beratung für EU-Bürgerinnen und -Bürger anbietet. Zu den bereits ausgelaufenen Förderungen zählt die Förderung der Pilotkommunen aus Mitteln des ESF bis Ende 2020. Dabei wurden in verschiedenen Projekten innovative und bedarfsorientierte Angebote entwickelt, deren Ziel die Aktivierung, Heranführung sowie Integration von benachteiligten Menschen – darunter auch EU-Bürgerinnen und -Bürger – in Ausbildung und Arbeit war und in denen u.a. flexible, niedrigschwellige oder aufsuchende Ansätze entwickelt und erprobt wurden. Die in den ausgelaufenen Projekten entwickelten und erprobten Akteursnetzwerke und Kooperationsprozesse können weiterhin genutzt werden.

**2. Wie bewertet die Landesregierung die durch die ESF-Förderung erzielten Erfolge?**

Die Landesregierung bewertet die ESF-Förderungen als erfolgreich. Zu den Erfolgen gehören die Aktivierung, Heranführung sowie Integration von benachteiligten Menschen – darunter auch EU-Bürgerinnen und -Bürger – in Ausbildung und Arbeit. Mittlerweile gibt es die 2013 noch bestehende eingeschränkte Arbeitnehmerfreizügigkeit für EU-Bürgerinnen und -Bürger nicht mehr. Inzwischen stehen ihnen die Regelinstrumente – die arbeitsmarktpolitischen Unterstützungsleistungen des Zweiten und Dritten Buches Sozialgesetzbuch (SGB II und SGB III) – zur Arbeitsförderung und Integration zur Verfügung. Deshalb hat das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales (MAGS) vor dem Hintergrund des Auslaufens der ESF-Förderung Ende 2020 gemeinsam mit den von der Zuwanderung aus Südosteuropa besonders betroffenen Kommunen Workshops durchgeführt. In diesen und weiteren Austauschrunden mit den Kommunen zeigte sich, dass nicht nur Vermittlungen in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung erzielt wurden, sondern auch Beratungen zur Ansätzen der Regelförderung des SGB II und des SGB III oder anderen (kommunalen) Strukturen und die angestoßene Vernetzung der arbeitsmarkt- und integrationspolitischen Akteure gut gelungen sind. Sowohl auf Landesebene als auch auf kommunaler Ebene arbeiten integrations- und arbeitsmarktpolitische Akteure im Sinne Arbeits- und Integrationsförderung für die Menschen aus Südosteuropa zusammen.

**3. Wie beschreibt sie den im o.g. Aufruf 2013 angekündigten Beitrag zur Weiterentwicklung der zielgruppenorientierten Landesarbeitspolitik?**

Die zeitlich befristete ESF-Förderung hat dazu beigetragen, vorhandene Unterstützungsstrukturen der arbeitsmarkt- und integrationspolitischen Akteure auf Landes- und kommunaler Ebene wie z.B. Jobcenter, Arbeitsagenturen, Beratungsstellen Arbeit und Kommunale Integrationszentren im Sinne der Unterstützung und Weiterentwicklung der Zielgruppe zu vernetzen und die intrakommunale Zusammenarbeit anzuregen. Einige erfolgreiche Ansätze wurden bereits im Regelsystem oder von Dritten fortgeführt.

Studien belegen, dass zugewanderte Menschen von den Folgen der Corona-Pandemie besonders betroffen waren und sich die Integrationschancen der Zielgruppe in den Arbeitsmarkt verschlechtert hatten. Auf diese Herausforderung reagierte das MAGS mit der Bereitstellung zusätzlicher Mittel aus der ESF-Förderung (2014-2020) im Rahmen des Aufrufes zur Unterstützung der Arbeitsmarktintegration von zugewanderten Menschen, insbesondere aus Südosteuropa, Mittel- und Osteuropa, die von den Auswirkungen der Corona-Pandemie auf den Arbeitsmarkt besonders betroffen sind (REACT-SOE). In 30 Kreisen und kreisfreien Städten in Nordrhein-Westfalen können bis Ende März 2023 Projekte über diesen Aufruf umgesetzt werden, die beispielsweise Maßnahmen, wie aufsuchende Sozialarbeit, Feststellung (non)-formaler Kompetenzen sowie Bewerbungstrainings anbieten.

**4. *In welcher Form werden die von der Förderung betroffenen Kommunen bei der Reflektion der durch die Förderung entstandenen Ergebnisse auf Augenhöhe eingebunden?***

Das MAGS hat vor dem Hintergrund des Auslaufens der ESF-Förderung Ende 2020 gemeinsam mit den von der Zuwanderung aus Südosteuropa besonders betroffenen Kommunen Workshops durchgeführt. Ziel war der Transfer der Ansätze aus der ESF-Förderung in die Regelförderung des SGB II und SGB III und anderer kommunaler Strukturen. Ein weiteres Ziel war es, vorhandene Unterstützungsstrukturen der arbeitsmarkt- und integrationspolitischen Akteure, wie z.B. Jobcenter, Arbeitsagenturen, Beratungsstellen Arbeit und Kommunale Integrationszentren zu vernetzen. Auch darüber hinaus fanden und finden im Rahmen der unterschiedlichen Aufrufe und Projektförderungen Austauschrunden mit den Kommunen und Projektträgern statt.

**5. *Welche Schlüsse zieht die Landesregierung aus den ihr bekannten Ergebnissen für weitere, insbesondere arbeitsmarktorientierte Förderungen?***

Eine enge Verzahnung der Förderangebote des Landes wird in Abstimmung mit den Kommunen auch zukünftig die gesellschaftliche und Arbeitsmarktintegration der zugewanderten Menschen – darunter auch EU-Bürgerinnen und -Bürger – im Blick behalten. Die arbeitsmarktorientierte Förderung übernehmen die örtlichen Jobcenter und die Agenturen für Arbeit. Zudem werden weiterhin die Beratungsstellen Arbeit gefördert, die bei Arbeitslosigkeit und prekärer Beschäftigung beraten sowie eine Lotsenfunktion wahrnehmen. Um gegen ausbeuterische und prekäre Beschäftigungsverhältnisse vorzugehen, von denen Menschen aus Südosteuropa häufig betroffen sind, fördert die Landesregierung darüber hinaus verschiedene Beratungsprojekte, die in einem Beratungsnetzwerk gegen Arbeitsausbeutung zusammenarbeiten.

Eine aufsuchend rechtskreisübergreifende Beratung und Begleitung im Integrationsprozess kann in den neuen Strukturen des Kommunalen Integrationsmanagements (KIM) unter anderem auch für Menschen aus Südosteuropa erfolgen.

Das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung hat in seinem Internetauftritt seit 2021 zudem eine Unterseite rund um das Thema „Zuwanderung aus Südosteuropa“ aufgenommen. Hier können sich Interessierte zentral über die Angebote und Maßnahmen der Landesregierung und weitere Stellen informieren. Die Kommunen können in einem Log-in-Bereich weitergehende Informationen einstellen. Über die Angabe von Kontaktmöglichkeiten wird eine bessere Vernetzung der Kommunen untereinander, mit der Landesregierung und mit weiteren relevanten Akteuren des Themenfeldes ermöglicht.